

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
E-Mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



GESAMTERNEUERUNGSWAHL DES GEMEINDERATS

ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATS SILENEN ÜBER DIE STILLE WAHL (Artikel 18k Absatz 2 WAVG)

Der Gemeinderat Silenen erklärt gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1979 die stille Wahl folgender Personen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis am 31. Dezember 2027:

Gemeinderat

Funktion	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse
Präsident	Lussmann	Willy	1967	Gotthardstrasse 61, 6473 Silenen
Mitglied	Lussmann	Yves	1984	Talweg 2, 6475 Bristen
Mitglied	Arnold	Sandro	1986	Gotthardstrasse 130, 6473 Silenen
Mitglied	Jauch	Susanne	1982	Steinmattstrasse 28, 6475 Bristen
Mitglied	Indergand	Carlo	1991	Buchholz 30, 6473 Silenen
Mitglied	Müller	Reto	1986	Efibach 31, 6473 Silenen
Mitglied	Tresch	Ruth	1971	Brandistrasse 18, 6473 Silenen

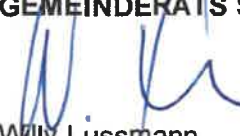
Gemäss der Gemeindeordnung vom 24. Juni 2020 werden das Gemeindepräsidium und sechs Mitglieder gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Gemeinderat selbst. Da alle Sitze durch die stille Wahl besetzt werden, findet der ordentliche Wahlgang vom 28. September 2025 nicht statt.

Gemäss Artikel 82 WAVG kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt bzw. im Anschlagkasten der Gemeinde einzureichen (Artikel 83 WAVG). Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen. Als Begründung muss sie eine kurze Zusammenstellung des gerügten Sachverhalts enthalten (Artikel 84 WAVG).

Silenen, 27. August 2025



IM NAMEN DES EINWOHNER-
GEMEINDERATS SILENEN


Willy Lussmann
Gemeindepräsident


Roger Metry
Geschäftsführer